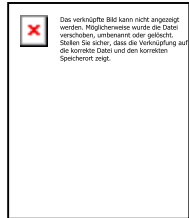


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4087/20-LR/**1**

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft	19.02.2020
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	19.02.2020
Kreistag	24.02.2020

Betr.: ZEFA-Zentrum für emissionsarme Flugantriebe - Technologie - und Gründerzentrum Flugplatz Schönhagen zur Entwicklung, Erprobung und Produktion emissionsarmer Flugantriebe und alternativer Luftfahrzeugkonzepte

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der aktuelle Stand zum ZEFA Zentrum für emissionsarme Flugantriebe - Technologie- und Gründerzentrum Flugplatz Schönhagen zur Entwicklung, Erprobung und Produktion emissionsarmer Flugantriebe und alternativer Luftfahrzeugkonzepte wird **positiv** zur Kenntnis genommen.
2. Auf der Grundlage der derzeitigen Projektkonzeption zur Einrichtung eines ZEFA Zentrums für emissionsarme Flugantriebe – Technologie und Gründerzentrum Flugplatz Schönhagen wird die frühzeitige Antragstellung für Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ unterstützt.
3. Die Landrätin wird beauftragt, den Kreistag über die Arbeitsstände und Ergebnisse zur Einrichtung eines ZEFA Zentrums für emissionsarme Flugantriebe – Technologie und Gründerzentrum Flugplatz Schönhagen der Projektkonzeption zu informieren und **an der weiteren Entwicklung** zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Luckenwalde, 20. Februar 2020

Wehlan

Sachverhalt:

Die Nutzung des Luftraumes durch verschiedene Arten von Luftfahrzeugen steht, wie auch der übrige Mobilitätssektor, vor einer Reihe technischer Innovationen und neuer Geschäftsmodelle. Zukunftsfähige Antriebskonzepte auf der Grundlage von regenerativ gewonnenen CO₂-neutralen, synthetischen Kraftstoffen, Brennstoffzellen-, Elektro- und Hybridlösungen haben nicht nur großes Potential herkömmliche Antriebe zu ersetzen, sondern liefern auch Impulse für Luftfahrzeugkonzepte, die um solche Antriebe herum neu konzipiert werden.

Vor dem Hintergrund dieser innovativen Entwicklungen bekundeten unterschiedliche Akteure Interesse an der Einrichtung eines Technologie- und Gründerzentrums (TGZ) auf dem Gelände des Flugplatzes Schönhagen. Ebenso trägt das Thema Nachhaltigkeit den Leitbildern der beiden Gesellschafter der Flugplatz Schönhagen mbH (FGS mbH), Landkreis Teltow-Fläming und der Stadt Trebbin Rechnung. Der Flugplatz Schönhagen, welcher in einem Naturpark liegt, widmet sich somit entsprechend der nachhaltigen Antriebsentwicklung.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der FGS mbH begleiten und unterstützen das Projekt. In der Kreistagssitzung am 29.4.2019 erfolgte mit der Informationsvorlage Nr. 5-3832/19-III eine detaillierte Vorstellung des Projektes, die in den zuständigen Fachausschüssen des Kreistages im Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung und im Ausschuss für Wirtschaft am 9.4.2019 beraten wurde. Dazu trugen Herr Prof. Dr. Timmermann (Geschäftsführer der BBAA (Berlin Brandenburg Aerospace Alliance)) und Herr Dr. Schwahn, Geschäftsführer der kreiseigenen Gesellschaft vor. Anhand einer Projektskizze zum TGZ-Schönhagen stellten sie das Interesse der in der BBAA gebündelten Partner an einem Zentrum für emissionsarme Flugantriebe (ZEFA) vor und erläuterte die geeigneten, nächsten Schritte.

Hierzu war in einem 1. Schritt die Erstellung eines Konzeptes notwendig. Abhängig von der Konzeptentwicklung gilt es u.a. zu klären, ob EU-Mittel aus Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie weitere Fördermöglichkeiten genutzt werden könnten. Daneben galt es zu prüfen, durch wen die Übernahme der Betreiberschaft erfolgen kann. Der Landkreis wird wahrscheinlich nicht in der Lage sein, die notwendigen Eigenmittel aufzubringen. Daher wurde u.a. im Rahmen der Projektkonzeption geprüft, ob eine Refinanzierung der Eigenmittel durch Dritte realisiert werden kann.

Die Pläne für das Zentrum für emissionsarme Flugantriebe schreiten voran (siehe Anlage 1). Es wurde eine erste Struktur entwickelt, die sich am ZAL (Zentrum für angewandte Luftfahrtforschung) in Hamburg orientiert und dessen Vertreter schon in Schönhagen zu Gast waren.

Das Projekt erfährt großen Zuspruch und nimmt zwischenzeitlich immer mehr an Form an. Der Fördermittelzeitraum der GRW-Förderung besteht bis Ende 2022. Es wird eingeschätzt, dass die Bearbeitungsdauer des Fördermittelantrages bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) bis zu einem Jahr dauert. Aktuell ist der Förderantrag fertiggestellt und steht vor der Einreichung.

Zur Zielsetzung, dass der Landkreis nicht direkt finanziell belastet werden soll, wurde ein Konzept erarbeitet, welches vorsieht, die Antragstellung über eine gemeinnützige Gesellschaft als Vorratsgesellschaft zu vollziehen. Diese Gründung würde über die Lilienthal Stiftung erfolgen und damit den GRW-Richtlinien entsprechen. Ein privater Investor, der die Eigenmittel zur Verfügung stellt, könnte mit bis zu 49% Anteilseigner der gemeinnützigen GmbH werden. Dieser dürfte zwar während der Fördermittelbindung keinen Gewinn erzielen,

wäre aber dann, nach Ablauf der Fördermittelbindungsfrist, Eigentümer der Immobilie. Bei der Konzepterarbeitung orientierte man sich am ZAL in Hamburg, welches als großes TGZ in der Luftfahrtbranche sehr erfolgreich arbeitet. Parallel könnte eine Betreibergesellschaft gegründet werden, welche das Objekt von der gGmbH mietet. Hier könnten bereits jetzt interessierte Partner wie Anecom, das DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt), Elements, Technische Hochschule Wildau, BTU (Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg) oder auch der Flugplatz Schönhagen Gesellschafter werden (siehe Anlage 2). Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt ist vom Konzept überzeugt und hat bereits drei Mitarbeiter zur Unterstützung des Projektes abgestellt.

Um den GRW-Antrag nun zeitnah auf den Weg zu bringen, gründet die Lilienthal Stiftung eine gemeinnützige GmbH als Vorratsgesellschaft. Damit bleibt die gGmbH im Umfeld der bereits durch das Land geförderten Netzwerke IBEFA und KIFER. Die gGmbH könnte das Gebäude später auf einem Erbbaurechtsgrundstück des Flugplatzes errichten und an eine Betreibergesellschaft vermieten. Durch diese Vorgehensweise kann der Förderantrag anlaufen, ohne die Flugplatzgesellschaft wirtschaftlichen Risiken auszusetzen.

Bei dieser Konstellation würde der Flugplatz später das Grundstück auf Erbbaurechtsbasis zur Verfügung stellen. Weder der Landkreis noch die FGS mbH müssten Kosten übernehmen. Sobald die endgültige Konstellation steht, wäre zu entscheiden, ob sich die FGS mbH künftig auf den Erbbaurechtsvertrag beschränkt oder selber in die Betreibergesellschaft (z.B. mit 10-15%) eintritt, zum einen um von den Mieterlösen zu profitieren, zum anderen um in die weitere Entwicklung enger eingebunden zu sein.

Durch die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) wurde ein erster privater Investor ermittelt, der schon oft mit der ILB zusammengearbeitet hat und interessiert wäre, bis zu 6 Millionen Euro Eigenkapital der gGmbH zur Verfügung zu stellen. Das Projekt stößt aber auch bei kapitalkräftigen Unternehmen auf Interesse, die bereits als Mieter von Luftfahrzeugstellplätzen am Flugplatz vertreten sind und gerne in Immobilien am Flugplatz investieren würden. Deshalb gibt es derzeit bereits mit vier weiteren Investoren Gespräche über eine mögliche Beteiligung. Ziel der Flugplatzgesellschaft ist es, einen Investor zu beteiligen, der nicht nur das reine Immobilieninvestment im Fokus hat, sondern auch das Erreichen der Projektziele optimal unterstützen kann. Der unternehmerische Gewinn würde bei einer solchen Konstruktion erst nach Ablauf der Fördermittelbindungsfrist von 15 Jahren über die Immobilie erzielt werden. Der Investor muss entsprechend langfristig denken.

Weitere Partner haben bereits Interesse an der Betreibergesellschaft signalisiert. Diese müssten jedoch nur die Betreibergesellschaft mit Kapital ausstatten, um die ersten 2-3 Betriebsjahre gemäß Businessplan zu gewährleisten.

Zusammenfassung:

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der FGS mbH unterstützen die derzeitige Projektkonzeption, da durch diese Vorgehensweise der Förderantrag durch einen Dritten anlaufen kann, ohne, dass die Flugplatzgesellschaft wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt ist. Die derzeitige Projektkonzeption sieht keine Lasten für die FGS mbH bzw. den Landkreis vor. Bei dieser Konstellation würde der Flugplatz später das Grundstück auf Erbbaurechtsbasis zur Verfügung stellen.

Ausgehend vom weiteren Ergebnis der Projektkonzeption wird sich der Kreistag mit dem weiteren Vorgehen beschäftigen.

Anlage 1: TGZ-Schönhagen, Projektskizze

Anlage 2: Übersicht zur Projektkonzeption